

[Redacted]

Vörden, den 26.05.2019



An die
Stadt Marienmünster
Bürgermeister Robert Klocke
Schulstr. 1
37696 Marienmünster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur **15. Änderung des F-Planes** unserer Stadt – sowie der Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 11** der Ortschaft Vörden „Hohehäuser Feld“.

Hier: **Meine Meinungen / Anregungen / Klarstellungen zu den Planunterlagen**

Bezug: **A) Amtsblatt Nr. 121 vom 26.04.2019** der Stadt Marienmünster; Seite 21 / 22; Bekanntmachung durch Bürgermeister Robert Klocke vom 04.04.2019.

B) Öffentliche Bürgerversammlung vom 16.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Vörden.

I. Vorbemerkungen:

In der Ortschaft Vörden soll eine **Landwirtschaftliche Fläche von ca. 42.000 m²** in ein **Gewerbegebiet (GE 3,9 ha)** und ein Regenrückhaltebecken (RRB 0,3 ha) umgewandelt werden.

Dazu ist die **15. Änderung des F-Planes** notwendig.

Auch soll für diese Fläche der **B-Plan Nr. 11** der Ortschaft Vörden aufgestellt werden.

Am Donnerstag den 16.05.2019 fand diesbezüglich im Sitzungssaal des Rathauses in Vörden die **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit** im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Herr Niemann von der Stadt und Herr Engel vom Kreis Höxter waren anwesend, um die Planunterlagen / Vorhaben zu erklären.

Leider besteht wohl **kein Interesse, wie sich die Ortschaft Vörden** – die einzige Erweiterung eines Gewerbegebietes in der Stadt Marienmünster seit Jahren – **entwickelt.**

Ich war die einzige Person in der „Bürgerversammlung“ und sehr enttäuscht davon.

Weder Herr Bürgermeister selber noch die Ortschaftsratsvorsitzende, der Ortschaftsrat, Stadtrat, Orts- / Stadtheimatpfleger noch Vertreter der Landwirtschaft bzw. andere Personen aus der Stadt waren zur „**Unterrichtung der Öffentlichkeit**“ erschienen.

Immerhin sollen mehrere ha landwirtschaftliche Nutzfläche unwiederbringlich in Gewerbeflächen umgewandelt werden und es ist mit Belastungen (Emissionen) aus dem Gewerbegebiet zu rechnen, die Herr Engel vom Kreis Höxter erläutern konnte.

II. Anregungen:

In dem geplanten Gewerbegebiet dürfen keine Firmen / Gewerbeunternehmen angesiedelt werden, bei denen es während des Betriebes zu erheblichen Emissionen z. B. durch Lärm, Erschütterungen, Infraschall, Staub, Gerüche / Gestank, Lösemitteln, Licht, Wärme Schattenwurf u.s.w. kommen kann.

Die emissionsstarken Betriebe / Firmen dürfen ja nur in einem Industriegebiet gem. § 9 BauNVO angesiedelt werden!

In Vörden soll aber nur ein **Gewerbegebiet (GE)** gem. § 8 BauNVO entstehen.

Darum müssen die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung diesbezüglich unbedingt schon bei der Anwerbung / Planung von Firmen eingehalten und beachtet werden.

Diesbezüglich verweise ich auch **besonders auf den § 15 Abs. 1 BauNVO!**

Auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und entsprechende Verordnungen sind zu beachten.

III. Begründungen:

Vörden ist noch ein **Luftkurort**, der jahrelang durch viele öffentliche Mittel gefördert wurde.

Auch gibt es das **Feriendorfgebiet „Am Hungerberg“** in der Gemarkung Vörden.

Die Menschen wollen eine **intakte, schöne Landschaft mit sauberer Luft, Ruhe und Erholung genießen.**

Der **Umweltschutz** ist ein hohes Gut.

Werden die Menschen durch erhebliche Immissionen – z. B. durch „raue Gewerbebetriebe“ im zukünftigen Gewerbegebiet Vörden - beeinträchtigt, können sie krank werden. Dieses ist sicherlich nicht in einem Luftkurort / Feriendorfgebiet gewollt / erlaubt.

Der **Tourismus** würde leiden und Urlauber ausbleiben.

Da wir am Hungerberg selber ein **Ferienhaus besitzen**, hätten wir beim Ausbleiben von Urlaubern auch einen **wirtschaftlichen Schaden**.

Auch gibt es sowohl für Vörden selber – wie auch für das **Feriendorfgebiet rechtskräftige, gültige Bebauungspläne, die zu beachten sind** und bei denen es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen durch die neuen Gewerbebetriebe kommen darf.

Auf die Beachtung der Bestimmungen in den vorhandenen B-Plänen weise ich besonders hin.

In meinen Augen ist der Mensch sowie die Erholungs- und Freizeitsituation im nahen Luftkurort Vörden sowie dem nahen Ferienpark Vörden bei den Planunterlagen bisher nicht ausreichend beachtet und gewürdigt.

Dieses hatte ich auch bei der „Bürgerversammlung“ am 16.05.2019 Herrn Niemann und Herrn Engel vom Kreis Höxter mündlich schon mitgeteilt.

IV. Hierzu verweise ich besonders auf die mögliche Lärmsituation:

Gem. der Schallberechnung der Fa. Enveco GmbH, Grevener Str. 61c, 48149 Münster vom Februar 2015 für das Repowering von Windkraftanlagen wurde von Herrn **Dr. R. Böngeler** festgestellt, dass **Richtwerte gem. TA-Lärm leicht überschritten** werden.

Dieses trifft für das „**Reine Wohngebiet**“ (WR) in Vörden zu. Im „Reinen Wohngebiet“ beträgt der Richtwert für die Nachtzeit gem. TA-Lärm lediglich **35 dB(A)**.

Ein Geräusch von 35 dB(A) (Beurteilungspegel) ist sehr leise. Zur Info: Heutige Haushaltskühlgeräte halten diesen Wert nicht einmal ein und erzeugen je nach Gerät zwischen 37 dB(A) bis 42 dB(A)!

Der Nachtrichtwert für das „Allgemeine Wohngebiet“ (WA) in Vörden beträgt 40 dB(A). Auch beim Ferienhausgebiet Vörden müssen die geringen Lärmrichtwerte eingehalten werden!

Die Vorbelastung nach TA-Lärm wurde schon am 31.10. 2013 im Rathaussaal Marienmünster u. a. durch Frau Dr. Weiß, Frau Steinkemper, Herr Gorzolka, Her Engel (Kreisverwaltung Höxter) besprochen und festgelegt.

Sie besteht **nachts insbesondere** aus Geräuschen der Windkraftanlagen und aus den vorhandenen Gewerbebetrieben.

Unter anderem darf die Fa. Egger Beschichtungswerk rund um die Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten.

Für die Fa. Egger (Schallemittent) wurde damals schon ein Flächenschallpegel für die Nachtzeit von 50 dB(A) festgelegt und von Dr. R. Böngeler in die Berechnungen der Schallausbreitungskarten aufgenommen.

Die neu geplante Windenergieanlage Nr. 5, die weniger als 200 m vom Gewerbegebiet Vörden entfernt errichtet werden soll, würde sogar den hohen Nachtrichtwert von 50 dB(A) im Gewerbegebiet Vörden selber überschreiten.

Windenergieanlagen (WEA) haben einen sehr hohen Schalleistungspegel von über 100 dB(A).

Z. B. die WEA von Herrn Hesse hat einen Schalleistungspegel von 104,7 dB(A) mit Sicherheitszuschlag sogar 107 dB(A).

Aber auch die Bewohner im Gewerbegebiet selber (z. B. Wohnhaus Weise und Sohn, Wohnhaus Hagedorn bzw. zukünftige Wohnhäuser in den Gewerbegebieten) haben Anrecht auf Einhaltung der Immissionsrichtwerte gem. TA-Lärm.

Während einer damaligen Sitzung teilte auf Anfrage der Fachplaner – Herr Dr. Böngeler - mit, dass offensichtlich die geplanten Windenergieanlagen Nr. 5 und Nr. 6 nachts nur mit eingeschränkter Leistung betrieben werden dürfen, damit die Immissionsrichtwerte nachts gem. TA-Lärm überhaupt eingehalten werden!

Da die Nacht-Immissionsrichtwerte sowohl durch das vorhandene Gewerbegebiet selber – wie auch durch die Windenergieanlagen schon jetzt voll ausgeschöpft sind - ggf. schon überschritten werden - (gem. o. g. Fachleute / Planer für das Repowering Windvorrangzone, Gemarkungen Großenbreden / Hohehaus / Löwendorf / Vörden), dürfen mögliche Betriebe im neu geplanten zukünftigen Gewerbegebiet wohl keine Lärmemissionen mehr erzeugen.

Nur wenn zukünftige Firmen nachts nicht arbeiten bzw. der Lärmemissionsrichtwert um 10 dB(A) unterschritten wird, sind keine weiteren Überschreitungen der möglichen Richtwerte gem. TA-Lärm zu befürchten.

Die o. g. Lärmsituation sollte nach meiner Auffassung schon in den Planunterlagen des B-Plan Nr. 11 der Ortschaft Vörden eingearbeitet werden.

Diese Lärmsituation sollte auch möglichen Betreibern von Firmen im zukünftigen Gewerbegebiet schon bei Grundstückskaufverhandlungen mitgeteilt werden!

Mit freundlichen Grüßen

